

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

№ 126.

31. Jahrgang.

Donnerstag, den 23. October

1884.

Die braunschweigische Erbfolgefrage.

Obwohl durch das braunschweigische Regentenschaftsgesetz vom 16. Februar 1879 für die nächsten Monate die Regierung Braunschweigs geregelt ist und obgleich noch nicht einmal die sterblichen Reste des letzten Fürsten aus dem Hause Braunschweig in die Ahnengruft des ehrwürdigen Domes der Landeshauptstadt beigesetzt sind, hat die Frage der Erbfolge auf dem erledigten Herzogsthron doch schon die Gemüther in ganz Deutschland lebhaft erregt; die Frage ist zu einer brennenden geworden und hat sogar überall, obwohl die Reichstagswahlen unmittelbar bevorstehen, das Interesse an den letzteren für kurze Zeit in den Hintergrund treten lassen.

Wenn man an eine Untersuchung der Erbfolgefrage herantritt, muß man sehr genau von einander trennen: 1) die Wünsche dieser oder jener Partei im braunschweigischen Lande selbst, 2) die vermeintlichen oder wirklichen Rechte, die andere Fürstenhäuser aus bestehenden Verträgen oder aus der unter dem alten deutschen Reich in Geltung gewesenen Erbfolge herleiten, 3) die Stellung, welche das Land vertragsmäßig dem Reiche gegenüber einnimmt, und schließlich 4) das Interesse, welches sein großer Nachbarstaat Preußen an der Erledigung der beregten Frage nimmt.

Wer wollte nun leugnen, daß sich in diesen vier Punkten die mannichfachen Interessen kreuzen, daß die Ansichten darüber weit auseinandergehen!! Eine gewisse Anknüpfung für die nächste Behandlung der Frage liegt allerdings in dem Regentenschaftsgesetz, in welchem zwar der Name des Herzogs von Cumberland als dereinstigen Thronerben Braunschweigs nicht ausdrücklich genannt ist, auf dessen Verhältnis zu Preußen und dem deutschen Reiche aber der ganze Inhalt und Wortlaut des beregten Gesetzes zugeschnitten ist. Als fernerer feststehender Gesichtspunkt, von dem aus man allenfalls ein orientirendes Bild von der Sachlage erhalten kann, ist dabei festzuhalten, daß Preußen und das Reich keinesfalls ohne Weiteres dem Herzog von Cumberland die Thronfolge in Braunschweig zugestehen werden, selbst seine Vertragsansprüche sich als vollbegündet erweisen sollten, was bekanntlich preußischerseits bestritten wird. Der Gegensatz, in welchem sich der Sohn Georgs V. gleich seinem Vater zu dem seit 1866 in Deutschland eingetretenen politischen Wandlungen verhalten hat und noch verhält, macht seine Kandidatur auf den Thron von Braunschweig zu einer nahezu aussichtslosen. Es heißt, daß der Herzog von Cumberland seinen Anhängern in Hannover gegenüber sich verpflichtet haben soll, die preussische Herrschaft niemals anzuerkennen; hieraus ergibt sich von selbst, daß auch Preußen ihn nie als Herzog von Braunschweig anerkennen würde. In dieser Hinsicht ist die Spannung (wenn dies hier der rechte Ausdruck ist) eine so hochgradige, daß sich bereits am Sonntag officiöse Stimmen dahin vernahmen ließen: es entspreche nicht der Würde des Reiches, zu warten, bis der Herzog Erklärungen abgeben würde, welche es ermöglichen, die Frage seiner Thronfolge in Betracht zu ziehen.

Aber Preußen erkennt nicht einmal die Rechtsbeständigkeit der Ansprüche des Herzogs von Cumberland an. Bereits vor 23 Jahren erschien eine Denkschrift, in welcher nachgewiesen wurde, daß die Krone Preußens die nächste Anwartschaft auf Braunschweig habe, wenn der dortige Mannesstamm ausstürbe. Durch die Annexion Hannovers an Preußen, so wird ferner behauptet, sind die hannoverschen Erbrechte auf Braunschweig ebenfalls an Preußen gegangen.

Die Stimmung in Braunschweig selbst neigt überwiegend dahin, dem Lande die politische Selbstständigkeit zu erhalten. Wenn in der Proclamation des Militärgouverneurs v. Hilgers gesagt ist, daß das Reich die Korrektheit der Erbfolge-Feststellung überwachen und irgend ein Vorgehen verhindern werde, so läßt sich dagegen nichts einwenden, wieweil das Regentenschaftsgesetz bestimmt, der Regentenschaftsrath solle den Kaiser um diese Sicherstellung bitten. Die letztere ist, wie bekannt, noch vor der ausgesprochenen Bitte, ja vor dem Zusammentritt des Regentenschafts-

raths erfolgt, was in Braunschweig starke Verstim-
mung hervorgerufen hat. Der Regentenschaftsrath ließ
indessen die „preussische“ Proclamation im Amtsblatt
abdrucken und damit erscheint der Conflict überbrückt.

Das Land Braunschweig aber wie das Reich haben
das lebhafteste Interesse daran, daß die Erbfolgefrage
sobald als thunlich erledigt werde, und es bleibt zu
hoffen, daß dies in einer Weise geschehe, welche den
Wünschen der Braunschweiger ebenso wie den Sicher-
heitsansforderungen des großen deutschen Gesamt-
vaterlandes entspricht.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Dienstag dieser Woche
beging Fürst Karl Anton von Hohenzollern
das Fest seiner goldenen Hochzeit auf dem Schlosse
zu Sigmaringen. Ein großer Kreis von Fürsten hatte
sich an diesem Tage um das erlauchte Fürstenpaar
geschaart, der Kaiser, die Kaiserin, unser Kronprinzen-
paar, der König Albert von Sachsen und zahlreiche
andere Fürstlichkeiten. Die schwäbische Linie des
Hohenzollernhauses ist in zu enger Weise mit der
letzten Entwicklung Preußens und Deutschlands ver-
bunden, als daß nicht auch das deutsche Volk an die-
sem Ehrentage teilnehmen sollte. Abgesehen davon,
daß der Fürst Karl Anton sein hohenzollernisches
Stammland an die Krone Preußens abgetreten, hat
derselbe auch in hervorragender Weise an der poli-
tischen und militärischen Verwaltung Preußens theil-
genommen, indem er unter der Regentenschaft unseres
jetzigen Kaisers das Ministerpräsidium der sogenann-
ten liberalen Aera führte und später kommandirender
General des 7. Armeecorps und Militärgouverneur
von Rheinland-Westfalen war. Ein beinahe zehn-
jähriger Aufenthalt in den westlichen Provinzen hat
dem Fürsten die besonderen Sympathien der dortigen
Bevölkerung eingetragen. Bedeutungsvoller aber ist
jedensfalls die Stellung, welche die Söhne und Töchter
des fürstlichen Paares in verschiedenen europäischen
Staaten ausgeübt haben oder noch ausüben. Es ist
bekannt, als dem ältesten Sohne, dem Erbprinzen
Leopold, im Jahre 1870 seitens Spaniens die Krone
angeboten wurde, diese Thatsache Napoleon Veran-
lassung gab, Deutschland den Krieg zu erklären. Der
zweite Sohn ist König von Rumänien, der dritte als
Gardeleutnant bei Königirgys gefallen, der vierte
Oberst und Commandeur der zweiten Kavalleriebrigade
in Berlin und bei Hofe eine der beliebtesten Persön-
lichkeiten. Von den Töchtern ist die ältere an den
König von Portugal verheiratet gewesen, aber ge-
storben, während die jüngere die Gemahlin des Grafen
von Flandern ist, und aller Voraussicht nach einmal
berufen sein wird, den Thron Belgiens einzunehmen.
Der Erbprinz Leopold ist mit einer portugiesischen
Prinzessin vermählt.

— Die Leiche des Herzogs Wilhelm soll am
Mittwoch Abend in Braunschweig eintreffen; die feier-
liche Beisetzung im braunschweiger Dom findet in
der Nacht zum Sonntag statt. Die Landbestrauer
ist auf zwei Monate angeordnet worden; auch für
die Braunschweiger Truppen ist eine zweimonatliche
Trauer befohlen worden. Der Beisetzungsfestlichkeit
werden viele Fürstlichkeiten, darunter der König von
Sachsen, der Großherzog von Oldenburg, der Herzog
von Cambridge und Prinz Albrecht von Preußen bei-
wohnen.

— Wie verlautet, wurden von Seiten des Herzogs
von Cumberland bereits Fühlungen bezüglich
der Besteigung des braunschweigischen Thrones ein-
geleitet. Der Herzog soll eine gewisse Neigung zeigen,
sich zur Anerkennung des deutschen Reiches zu ent-
schließen. In Berlin würde man, dieser Hoffnung
giebt man sich in welfischen Kreisen hin, eine Be-
endigung der Verhandlungen in dem angeedeuteten
Sinne gern sehen, schon, um den welfischen Untrie-
ben in Hannover den wichtigsten Rückhalt zu nehmen.

— Der Rückgang in der Auswanderung
ist ein andauernder. Im Monat Septbr. haben nur
11,092 Auswanderer Deutschland verlassen gegen
14,753 im September v. J. Nach den Nachweis-

ungen des kaiserlichen statistischen Amtes beträgt
nunmehr die Zahl der in den ersten neun Monaten
dieses Jahres Ausgewanderten 122,343 gegen 133,954
in demselben Zeitraum des Vorjahres. Mit Aus-
nahme von Sachsen ist in allen Provinzen eine er-
freuliche Abnahme der Auswanderung zu constatiren.

— In Siegen in Westfalen ist es am Sonn-
tag zu Ruhestörungen und Gewaltthatig-
keiten gekommen. In der von der freisinnigen
Partei auf 8 Uhr Abends berufenen Versammlung
sollte der Reichstagsabgeordnete Reinhard Schmidt
sprechen. Die Versammlung wurde durch Toben
und Schreien so lange tumultuarisch gestört, bis die
Polizei zur Auflösung schritt. Die freisinnigen Füh-
rer begaben sich hierauf in das Hotel Solms in dem
benachbarten Geisweid. Vor diesem Hotel versam-
melten sich die von Agitatoren aufgereizten Leute.
Das Unterhaus des Hotels wurde von der Menge
vollständig demolirt. Revolvergeschosse fielen. Die auf-
gebotene Feuerwehr vermochte die Ruhe nicht herzu-
stellen. Die Gendarmen verhafteten zwar einige Per-
sonen, setzten dieselben aber alsbald wieder in Frei-
heit. Der Bahnzug, in welchem um halb 12 Uhr
die Führer der freisinnigen Partei abfahren, wurde
mit Steinen beworfen. Die Fenster der Wagen wur-
den zertrümmert, und ein Schaffner Namens Hoff-
mann wurde schwer verwundet.

— Belgien. Am Sonntag haben in Belgien
die Kommunalwahlen stattgefunden, die größtent-
heils zu Gunsten der Liberalen ausgefallen sind. In
Brüssel haben dieselben mit einer auffallend geringen
Mehrheit gesiegt. Die katbolische Partei siegte in
den Städten Brügge, Nivelles, Hall, Dudenarde,
Grammont und Fournes. In Lüttich, Namurs,
Tournay, Rochefort, Löwen u. a. waren die Liberalen
Sieger. — Bei der Entlassung der belgischen Miliz
nach beendeter Dienstzeit ging es wie in jedem Jahre
auf den Bahnhöfen sehr lebhaft zu; besonders in
Charleroi stimmten die Entlassenen „O Vanden-
peereboom“, ein Spottlied auf den Eisenbahnminister,
an. Der letztere erfuhr dies, theilte es dem Kriegs-
minister mit und dieser hat angeordnet, daß die
sämtlichen dort entlassenen Soldaten zur Strafe
noch vier resp. sechs Monate weiter dienen, also wie-
der einberufen werden sollen.

— Rußland. Eine merkwürdige Verfügung
hat die städtische Polizei-Verwaltung von St. Peters-
burg erlassen. Alle Besitzer von Gasthöfen, Bier-
hallen etc. sind angewiesen, aus den öffentlichen Räu-
men die Bildnisse des Kaisers und der übrigen
Mitglieder der kaiserlichen Familie zu entfernen, weil
die Besucher nicht immer „die gehörige Achtung vor
den Bildern bezeugen“.

— Italien. Die Enthüllungen des un-
garischen Ministerpräsidenten Tisza über das öster-
reichisch-ungarische Verhältnis zu Deutschland und
Rußland haben in einer anderen Form Nachahmung
in Italien gefunden. Der in Neapel erscheinende
„Piccolo“, dessen Chefredakteur persönliche Bezieh-
ungen zu dem in Neapel weilenden Minister des
Aeußeren, Mancini, unterhält, erklärt, Rußlands
Stellung zu den Kaiserreichen sei durchaus verschie-
den von jener Italiens, welches mit Deutschland (und
Oesterreich?) einen geschriebenen, von Kaiser Wilhelm,
König Humbert, Bismarck und Mancini unterschrie-
benen Allianzvertrag bis zum Herbst 1886 abgeschlossen
habe, einen Vertrag, dessen Hauptgegenstand die gegen-
seitige Bürgschaft des gegenwärtigen Bestandes sei.
Rußland dagegen habe keinen schriftlichen Vertrag.
Ob Oesterreich einen solchen mit Italien abgeschlossen,
verschweigt der „Piccolo“.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 22. October. Gestern feierte
in unserer Stadt wiederum ein würdiges Jubelpaar
das Fest der Goldenen Hochzeit. Herr Schnei-
dermeister Carl August Meyer nebst Frau Ge-
mahlin geb. Tiegnier waren so glücklich, nach 50-
jährigem Zusammenleben ihren Ehebund von neuem
wieder einsegnen lassen zu können. Freud und Leid
ist auch an ihnen während dieser langen Zeit in

and em-
chäfte.
Anleihen
und
Actien.
ger von

en-

e an
rkeit,
feien
seit
glic-

g
atür-
nder
trüg-
haupt
den
ffam
a ha-
chen-
neb.
le in
n, in
senk,
der
poph.
t.

ig:

st und
t einla-
nger.

rein.
Abend
Rittwoch
land.

che
ler.
zu er-
ite Re-
mer sich
bürgen
che ächt

ohn.

nbahn.

m. Ab.
4 7,0
5 7,55
0 8,33
3 8,45
3 9,3
7 9,45
8 10,16
1 10,27
0 10,35
8 10,53
8 10,59
5 —
5 —
4 —

m. Ab.
2 6,20
26 6,36
7,10
0 7,31
8,7
5 8,14
9 8,35
0 8,45
5 8,55
0 —
0 —
8 —
8 —

stalt:
Koorf.

Ehemn.
0 Pf.